

## Preisblatt A für die Netzentgelte Erdgas ab dem 01.01.2021

Für die Bereitstellung der Netzinfrastruktur gelten für alle Netzkunden und Händler folgende Entgelte nach § 23a EnWG ab dem 01.01.2021:

### 1. Netzentgelte für nicht leistungsgemessene Kunden (Profilkunden)

Bereich	Jahresarbeit		Nettoentgelt <sup>1</sup>	
	von (kWh)	bis (kWh)	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
1	1	4.000	65,00	2,344
2	4.001	25.000	130,00	0,719
3	25.001	50.000	195,00	0,459
4	50.001	300.000	325,00	0,199
5	300.001	1.500.000	650,00	0,090

### 2. Netzentgelte für leistungsgemessene Kunden (Lastgangkunden)

#### A) Lineares Entgeltsystem Arbeit

Bereich	Jahresarbeit		Arbeitsentgelt <sup>1</sup>	
	von (kWh)	bis (kWh)	spezifisches Arbeitsentgelt ct/kWh	Fixe Arbeitsentgeltkomponente €/a
1	1	1.500.000	0,2186	0,00
2	1.500.001	10.000.000	0,1364	1.232,41
3	10.000.001	12.000.000	0,1175	3.127,48
4	12.000.001	15.000.000	0,1147	3.458,46
5	15.000.001	18.000.000	0,1125	3.788,16
6	18.000.001	20.000.000	0,1113	4.018,08
7	20.000.001	25.000.000	0,1100	4.264,83
8	25.000.001	35.000.000	0,1084	4.667,12

#### B) Lineares Entgeltsystem Leistung

Bereich	Jahresarbeit		Leistungsentgelt <sup>1</sup>	
	von (kW)	bis (kW)	Spezifisches Leistungsentgelt €/kW	Fixe Leistungsentgeltkomponente €/a
1	0	798	7,5902	0,00
2	799	4.000	4,9521	2.104,85
3	4.001	6.000	4,1604	5.271,84
4	6.001	7.000	4,0256	6.080,59
5	7.001	10.000	3,9372	6.698,96
6	10.001	15.000	3,8552	7.519,24

### 3. Preistabelle für den Messstellenbetrieb und die Messung

Zählerdimension	Messung <sup>1</sup>				Messstellenbetrieb <sup>1</sup> €/a
	jährliche Ablesung €/a	halbjährliche Ablesung €/a	vierteljährliche Ablesung €/a	monatliche Ablesung €/a	
G 4 bis G 6	3,97	7,94	15,88	47,64	15,92
G 10 bis G 25	3,97	7,94	15,88	47,64	143,28
G 40 bis G 100	3,97	7,94	15,88	47,64	318,40
G 160 bis G 400	3,97	7,94	15,88	47,64	955,20
G 650 bis G 1600	3,97	7,94	15,88	47,64	1.926,32

### 4. Entgelt für Abrechnung

Die Landesregulierungsbehörde hat in seinen Hinweisen zur Bildung der Netzentgelte ab 01.01.2017 ausgeführt, dass ungeachtet der Vorschrift in § 15 Abs. 7 Gasnetzentgeltverordnung (GasNEV) aufgrund des höherrangigen § 7 Abs. 2 Satz 2 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) ein Entgelt für die Abrechnung nicht mehr ausgewiesen wird. Das Entgelt für die Abrechnung ist nunmehr Bestandteil der Netzentgelte (Grund-, Leistungs- und Arbeitspreis).

### 5. Konzessionsabgaben<sup>1</sup>

Die hier dargestellten Netzentgelte verstehen sich zzgl. der Konzessionsabgaben-Höchstsätze nach § 2 Konzessionsabgabenverordnung (KAV).

<sup>1)</sup> Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

## Preisblatt B für Netznutzung Erdgas Entgelte für weitere Dienstleistungen der Netzgesellschaft Gütersloh mbH ab dem 01.01.2021

Für die Bereitstellung der Netzinfrastruktur gelten für alle Netzkunden und Händler folgende Entgelte ab dem 01.01.2021:

### 1. Zahlwertübertragung über GSM<sup>1</sup>

Zahlwertübertragung über GSM	Jahrespreis Messung pro Zählpunkt €/a
Die Erfassung der Zählwerte (Lastgänge) erfolgt mittels Fernabfrage. Soweit der Kunde nicht mindestens einen halbamtlichen Fernsprechanschluss zur Verfügung stellt, wird für die Übertragung ein GSM-Modem eingesetzt. Die Mehrkosten hierfür betragen	96,00

### 2. Weitere Zusatzleistungen<sup>1</sup>

Zusatzleistungen	Pro zusätzliche Ermittlung €/a
Zusätzliche Ablesung	20,00
Sperren im Niederdruck	30,00
Entsperren im Niederdruck	52,00
Sperren oder Entsperren im Mitteldruck	nach Aufwand
Zusätzliche Datenbereitstellung	nach Aufwand

<sup>1)</sup> Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.